

8. Änderung des Bebauungsplanes
Plan der Plansammlung des
Landratsamtes Traunstein SG 40/50

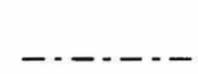


Gemeinde Ruhpolding
Änderung des Bauungsplans "An der Miesenbacherstraße - Im Speckbühl"

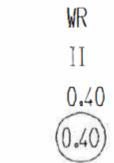
A. Präambel

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt aufgrund § 2 Abs.1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BauBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

B. Festsetzung durch Planzeichen



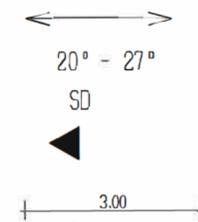
1. Geltungsbereich
Grenze des Änderungsbereichs
2. Art und Maß der baulichen Nutzung
Reines Wohngebiet
Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (z. B. zwei Vollgeschosse)
Grundflächenzahl (z. B. max. 0,40)
Geschossflächenzahl (z. B. max. 0,40)



3. Bauweise, Baugrenzen
offene Bauweise
Baugrenze
nur Einzelhäuser zulässig

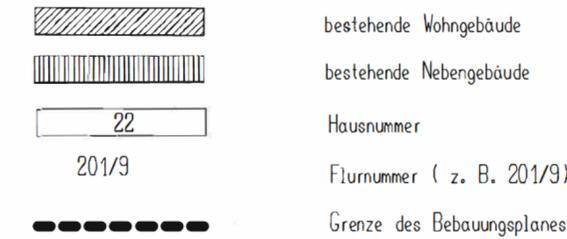


4. Sonstige Festsetzungen
Fristrichtung
Dachneigung, zwingend
Satteldach
Einfahrt
Maßzahl (z. B. 3,00 m)



Garage

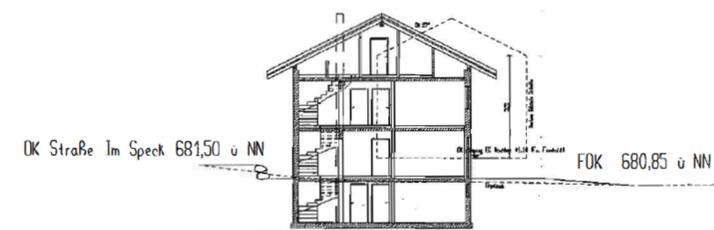
C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



D. Textliche Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung
Der Änderungsbereich wird als reines Wohngebiet i. S. v. § 3 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind Einzelhäuser mit max. drei Wohneinheiten je Gebäude.
2. Maß der baulichen Nutzung
Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen durch Planzeichen.
3. Seitliche Wandhöhe
Die seitliche Wandhöhe wird für das Wohnhaus mit max. 6,40m und für die Garage mit max. 3,00m festgesetzt. Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauerwerk in die Oberkante der Dachhaut an der talseitigen Traufseite. Die Höhenlage der Fußbodenoberkante im Erdgeschoss des Wohngebäudes (FOK Rohboden) wird mit 680,85 m_üNN festgesetzt (s. untenstehende Schnittskizze).

Schnittskizze



5. Grünordnung

Die Freiflächen des Baugrundstückes sind zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Pro 200 qm unbebauter Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer Laubbaum zu pflanzen.

E. Textliche Hinweis

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 23.04.1970

Bebauungsplan
"An der Miesenbacherstraße - Im Speck"

Gemeinde Ruhpolding

ÄNDERUNG GEMASS § 13 BAUGB

Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück 601/31^{601/9} der Gemarkung Zell

Verfahrensvermerke

Mit Beschluß des Bauausschusses vom 22.08.07 wurde die Bebauungsplanung in der Fassung vom 03.07.07 gemäß § 10 BauGB als Satzung

Ruhpolding, den 25.08.07
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding am 26.02.07 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgegeben. Sie ist damit rechtskräftig.

Ruhpolding, den 26.02.07
1. Bürgermeister

Veranlasser und Eigentümer



Planfertiger

Baunternehmer
Michael Mayer
Hauptstr. 5
83324 Ruhpolding



Ruhpolding, 03.01.2001